LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt
-Außenstelle Lüchow-

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2015

der

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Prüfer:
Herr Blume

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
2	Haushaltssatzung	6
3	Jahresabschluss	7
3.1	Allgemeines	7
3.2	Ergebnisrechnung	7
3.3	Finanzrechnung	8
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.5	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	11
3.6	Haushaltsreste	11
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	12
4.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	12
4.2	Säumniszuschläge	12
4.3	Haushaltsreste	13
4.4	Kommunaler Gesamtabschluss	14
4.5	Auftragsvergaben	14
4.6	Verwendung von Eigenbelegen	16
4.7	Dokumentation von Kassendifferenzen	17
4.8	Skontoabzüge	17
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	18
5.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	18
5.2	Bestätigung	18
5.3	Schlussbemerkung	19

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
Anl.-Nr.	Anlagen-Nr.
AO	Abgabenordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PPP	Public-Private Partnership
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2015

Ergebnisrechnung 2015

Finanzrechnung 2015

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss mit den erforderlichen Unterlagen wurde dem RPA im Dezember 2019 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde in dem Zeitraum vom 10.01.2020 bis 25.03.2020 durchgeführt. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Hubert Schwedland das Amt des Samtgemeindebürgermeisters wahr.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem jeweiligen Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit

verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungswesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Samtgemeinde.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens der Samtgemeinde erstellten Unterlagen verwiesen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit dem Samtgemeindebürgermeister, Herrn Schwedland, erörtert worden.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2014. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 27.11.2019 beschlossen und zugleich dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.
Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung am 11.12.2019 öffentlich bekannt gemacht wurde, lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 12.12. bis 20.12.2019 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend unterrichtet.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung am 03.12.2014 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

Soweit im Haushaltsjahr Nachtragssatzungen beschlossen wurden, erfolgt hier die Darstellung der fortgeschriebenen Werte.	**2015**
Kreditermächtigung*	3.291.900,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite*	6.400.000,00 €
Hebesatz Samtgemeindeumlage	38 v.H.
-Anhebung für die Städte Lüchow, Wustrow und die Gemeinden Küsten, Lemgow, Lübbow, Trebel und Woltersdorf um	5 v. H.
-Anhebung für Flecken Bergen an der Dumme und Clenze sowie für die Gemeinden Luckau, Schnega und Waddeweitz um	8 v. H.

**genehmigungspflichtig*

Die Haushaltssatzung wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.12.2014 genehmigt.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 am 24.03.2020 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).
Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2015		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	16.086.100,00 €	16.969.570,03 €	883.470,03 €
Ordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	15.480.600,00 €	15.674.999,48 €	194.399,48 €
Ordentliches Ergebnis	**605.500,00 €**	**1.294.570,55 €**	**689.070,55 €**
Außerordentliche Erträge	0,00 €	139.646,47 €	139.646,47 €
Außerordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0,00 €	1.378,72 €	1.378,72 €
Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**138.267,75 €**	**138.267,75 €**
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	**605.500,00 €**	**1.432.838,30 €**	**827.338,30 €**

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.
Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte in der Planung und in der Jahresrechnung erreicht werden.

3.3 Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2015		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	15.637.100,00 €	16.106.082,05 €	468.982,05 €
Auszahlungen	15.315.500,00 €	14.744.072,46 €	-571.427,54 €
Saldo	**321.600,00 €**	**1.362.009,59 €**	**1.040.409,59 €**
II. Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	608.000,00 €	515.337,19 €	-92.662,81 €
Auszahlungen	3.899.900,00 €	3.612.211,70 €	-287.688,30 €
Saldo	**-3.291.900,00 €**	**-3.096.874,51 €**	**195.025,49 €**
Überschuss/ Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	**-2.970.300,00 €**	**-1.734.864,92 €**	**1.235.435,08 €**
III. Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	3.291.900,00 €	0,00 €	-3.291.900,00 €
Auszahlungen	308.100,00 €	304.861,19 €	-3.238,81 €
Saldo	**2.983.800,00 €**	**-304.861,19 €**	**-3.288.661,19 €**
Finanzmittelbestand (Saldo I., II. und III.)	**13.500,00 €**	**-2.039.726,11 €**	**-2.053.226,11 €**
IV. Saldo aus haushaltsunwirk-samen Vorgängen		4.507.714,44 €	
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		-452.971,06 €	
Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		**2.015.017,27 €**	

Der für das Haushaltsjahr ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4. „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmen.

3.4 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

3.4.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Aktiva			
	31.12.2014	**31.12.2015**	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	551.513,38 €	731.850,97 €	180.337,59 €
2. Sachvermögen	28.821.963,91 €	31.534.255,02 €	2.712.291,11 €
3. Finanzvermögen	18.920.758,82 €	19.148.435,44 €	227.676,62 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	2.015.017,27 €	2.015.017,27 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	171.215,03 €	179.332,93 €	8.117,90 €
Gesamt	**48.465.451,14 €**	**53.608.891,63 €**	5.143.440,49 €

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt.
Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet.

Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

3.4.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Passiva			
	31.12.2014	**31.12.2015**	Veränderung
1.1 Basis-Reinvermögen	3.131.942,84 €	10.267.252,59 €	7.135.309,75 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	6.543.145,99 €	840.674,54 €	-5.702.471,45 €
1.4 Sonderposten	12.533.088,48 €	12.505.921,23 €	-27.167,25 €
2. Schulden	13.992.318,18 €	17.925.996,19 €	3.933.678,01 €
3. Rückstellungen	12.224.122,32 €	12.060.047,08 €	-164.075,24 €
4. Passive Rechnungs-abgrenzung	40.833,33 €	9.000,00 €	-31.833,33 €
Gesamt	**48.465.451,14 €**	**53.608.891,63 €**	5.143.440,49 €

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.
Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	nachrichtlich Vorjahr	31.12.2015
2.1 Geldschulden	13.402.739,98 €	17.144.907,73 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	589.578,20 €	781.088,46 €
2. Schulden insgesamt	**13.992.318,18 €**	**17.925.996,19 €**

Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

3.5 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.
Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 – 58 KomHKVO geforderten Mindestangaben.

3.6 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.
Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste wurden den Jahresabschluss beigefügt.

Zum 31.12.2015 wurden im Ergebnishaushalt Haushaltsreste von 21.698,00 € gebildet. Für Investitionsmaßnahmen standen 2015 Haushaltsreste aus 2014 in Höhe von 4.517.152,59 € zur Verfügung. Zum 31.12.2015 wurden Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 4.572.119,14 € gebildet und in das Folgejahr übertragen. Die Einzelnachweise sind den Anlagen zum Anhang des jeweiligen Jahresabschlusses zu entnehmen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (hier der Samtgemeindebürgermeister). Eine Wertgrenze, bis zu welcher Höhe über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall als unerheblich gelten, wurde in der Hauptsatzung der Samtgemeinde auf 5.000,00 € gelegt. Soweit die Unerheblichkeitsgrenze überschritten wurde, hätte der Rat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG über die betreffenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG beschließen müssen. In der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie im Rechenschaftsbericht (Anlage 1 Blatt 17 bis 19) wird darauf hingewiesen, dass bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei den Aufwendungen entstanden sind; zudem gab es im zahlungsunwirksamen Budget Überschreitungen. Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die durch erhöhte Abschreibungen entstanden sind, bedarf es gem. § 117 Abs. 5 NKomVG keines Ratsbeschlusses im Vorfeld. Bei allen anderen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hätte der Rat im Vorfeld beschließen müssen; hierbei hätten zum Zeitpunkt des „Geschäftsvorfalls“ die Sachlage hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit sowie die Deckungsfähigkeit beurteilt werden müssen (siehe hierzu Blum, Häusler, Meyer in: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz – Kommentar, 2011, Seite 584).

Diese Beschlüsse wurden in den benannten Fällen nicht gefasst.

4.2 Säumniszuschläge

Bei den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) werden im Haushaltsjahr 2015 auf dem Konto 356220 die Erträge aus Säumniszuschlägen und auf dem Sachkonto 6562000 die Einzahlungen aus Säumniszuschlägen gebucht. Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 5 der Abgabenordnung (AO), die gemäß § 11

Abs. 1 Nr. 1 NKAG auf kommunale Abgaben entsprechend anzuwenden ist, sind Säumniszuschläge steuerliche Nebenleistungen, die nach § 3 Abs. 5 AO den verwaltenden Körperschaften zufließen. Die Säumniszuschläge stehen somit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu. Die Vorgehensweise soll laut Auskunft der Samtgemeinde ab dem Haushaltsjahr 2018 geändert werden.

4.3 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind gemäß § 59 Nr. 21 GemHKVO Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses trifft der Hauptverwaltungsbeamte die Entscheidung über die Bildung der Haushaltsreste, die mit dem Beschluss des Rates über den Jahresabschluss noch formal gebilligt werden. Zu unterscheiden ist zwischen investiven Haushaltsresten, welche als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz aufzuführen sind (§ 54 Absatz 5 GemHKVO) und Aufwandsresten, welche auf der Passivseite der Bilanz direkt unter dem Jahresergebnis dargestellt werden müssen (§ 54 Absatz 4 GemHKVO). Eine vorsorgliche pauschale Mittelübertragung nicht verfügter Ermächtigungen ist ausgeschlossen. Die Übertragung als Haushaltsrest ist gemäß § 20 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO nur in der erforderlichen Höhe zulässig. Hierbei sind nach § 20 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO i.V.m. § 57 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Haushaltsresten im Rechenschaftsbericht konkret darzulegen.

Die Haushaltsreste für Investitionen sind in Höhe von 4.572.119,14 € gebildet worden; Haushaltsreste für Aufwendungen wurden in Höhe von 21.698,00 € angegeben. Entsprechende Übertragungslisten sind als Anlagen 5 und 6 dem Jahresabschluss beigefügt. Begründungen für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht allerdings nicht gegeben, sodass eine darauf aufbauende Überprüfung der übertragenen Haushaltsermächtigungen durch das RPA nicht möglich war.

4.4 Kommunaler Gesamtabschluss

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen sind alle niedersächsischen Kommunen gem. § 128 Abs. 4 NKomVG dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabschluss erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. Ein konsolidierter Gesamtabschluss für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) liegt noch nicht vor. Laut Rückmeldung der Kämmerin wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, zunächst die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 fertigzustellen; im Anschluss sollen dann die Gesamtabschlüsse folgen.

Ungeachtet der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wird empfohlen, bereits bei den aktuellen Jahresabschlüssen einen Kontenabgleich im potentiellen Konsolidierungskreis vorzunehmen. Es hat sich gezeigt, dass rückwirkend erstellte konsolidierte Gesamtabschlüsse den Aufwand der Erstellung und der Prüfung erhöhen, soweit „Mutterkonzern“ und „Tochter“ ihre Jahreswerte nicht bereits bei Erstellung der Einzelabschlüsse aufeinander abgestimmt haben. Dies könnte bei einer „frühzeitigen“ Kontenabstimmung weitestgehend vermieden werden.

4.5 Auftragsvergaben

Nach § 26 a GemHKVO (nunmehr § 28 KomHKVO) muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richt-linien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A, von Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A. Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen durch einen Wertgrenzenerlass festgesetzt (NWertVO vom 19.02.2014 (Nds. GVBl. S. 64)). Demnach können sowohl bei Bauleistungen als auch bei Lieferungen und Leistungen bis zu einer Grenze von 25.000,00 € freihändige Vergaben vorgenommen werden. Hierbei sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob bei den freihändigen Vergaben Vergleichsangebote eingeholt wurden und ob die Vergabeentscheidung dokumentiert wurde. Hierbei wurde festgestellt, dass bei folgenden freihändigen Vergaben keine Vergleichsangebote eingeholt wurden und/oder kein Vergabevermerk erstellt wurde:

Splitt-Kombi	über 20.408,73 €
Tischlerarbeiten	über 5.088,14 €
Brandsimulationsanlage	über 4.248,30 €
Elektroarbeiten	über 2.464,16 €
IT-Dienstleistung	über 2.294,32 €

Es wurde Seitens der Samtgemeinde erläutert, warum in einigen Fällen keine weitere Angebotseinholung erfolgt ist; zum Teil war dies nachvollziehbar. Bei der Beschaffung „Splitt-Kombi“ wurde hingegen angegeben, dass ein Vergabevermerk und eine Angebotseinholung erfolgt ist. Ein Vergabevermerk wurde auf Nachfrage vorgelegt. Allerdings ging hieraus hervor, dass bei dem gemeinsamen Vergabeverfahren mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg ein Verfahrensfehler zur Aufhebung der Vergabe noch vor dem Submissionstermin geführt hat. Von einer weiteren beschränkten Ausschreibung wurde Seitens der Samtgemeinde Abstand genommen und auf der Grundlage eines freihändigen Angebotes vergeben. Eine Vergleichseinholung innerhalb eines „gültigen“ Verfahrens ist zumindest laut Vergabevermerk nicht erfolgt. Vergleichsangebote waren aus

dem Vergabevermerk nicht ersichtlich. Die durch den Vergabefehler entstandene Fristigkeit führt nicht dazu, dass auf eine weitere Angebotseinholung verzichtet werden kann.

Auch können bei der Durchführung von Elektroarbeiten grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt werden. Eine Vergabedokumentation, ob nun bei Elektroarbeiten, im IT-Bereich oder bei anderen Dienstleistungen, sollte immer zum Zeitpunkt der Vergabe erfolgen und nicht erst im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

4.6 Verwendung von Eigenbelegen

Im Rahmen der Belegprüfung wurde festgestellt, dass relativ häufig Eigenbelege mit einem Vordruck für Buchungsvorgänge verwendet wurden, obwohl Originalbeläge (Rechnungen, Verfügungen, Berechnungen usw.) vorhanden waren. Auf den Eigenbelegen waren zwar Grundinformationen wie der Betrag, das Sachkonto, die Belegnummer oder die Bezeichnung vorhanden, allerdings fehlten weiterführende Informationen unter anderem zur Berechnung, zu einem Aufteilungsschlüssel, einer entsprechenden Verfügung oder den Gründen für die Zahlung.

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHKVO (§ 37 Abs. 1 KomHKVO) muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Samtgemeinde vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Nach § 36 Abs. 4 GemHKVO (§ 38 Abs. 4 KomHKVO) müssen Buchungen zudem durch begründende Unterlagen belegt sein. Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern ermöglichen. Soweit Originalbelege vorhanden sind, sollten diese vorrangig vor den Eigenbelegen verwendet werden. Die Originale, die dann teilweise im Rahmen der Belegprüfung angefordert werden, enthalten in der Regel mehr zahlungsbegründende Informationen als die Eigenbelege. Es wird empfohlen, Eigenbelege nur zu verwenden,

wenn kein Originalbeleg vorhanden ist. In diesem Falle muss der Eigenbeleg alle zahlungsbegründenden Informationen enthalten, so dass bereits aus dem Beleg hervorgeht, warum diese Zahlung erfolgt ist und welche Berechnung, Rechtsgrundlage oder Ratsbeschluss hier zu Grunde gelegt wurde. Im Zuge einer möglichen Digitalisierung (e-Workflow, e-Rechnung) wird zudem empfohlen, den Originalbeleg digital zu hinterlegen.

4.7 Dokumentation von Kassendifferenzen

Bei einem Eigenbeleg wurde eine Kassendifferenz ausgebucht. Auf Rückfrage wurde mitgeteilt, dass über die Gründe der Kassendifferenz keine Dokumentation vorlag. Die Kassenbuchführer/innen sind aktuell nicht mehr in der Kasse tätig, so dass hierzu rückwirkend keine Angaben mehr gemacht werden können. Es wird empfohlen, zukünftig bei einer Kassendifferenz konkret zu dokumentieren, wann die Differenz aufgefallen ist, wer das Kassenbuch/die Kasse zum Zeitpunkt der Kassendifferenz geführt hat, wann die letzte Zählung stattgefunden hat und ob Gründe ersichtlich sind, warum eine Differenz entstanden ist. Dies ist dann von der Kassenleitung und dem/der Kassenbuchführer/in per Unterschrift zu bestätigen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass immer nur ein/e Kassenbuchführer/in für eine Kasse verantwortlich sein darf.

4.8 Skontoabzüge

Im Rahmen der stichprobenartigen Belegprüfung ist aufgefallen, dass zum Teil die Zahlung innerhalb einer Skontofrist nicht erfolgt ist. In einigen Fällen wurde trotzdem versucht, den Skontobetrag einzubehalten, was wiederum zu Schriftverkehr mit dem Dienstleistungsunternehmen und eine Rückforderung (vier Fälle = 63,66 €) der Skontobeträge geführt hat. Es wird empfohlen, verstärkt darauf hinzuweisen, Skontofristen/-abzüge möglichst einzuhalten.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Samtgemeinde weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 1,36 Mio. € aus; der Endbestand an Zahlungsmitteln wird mit rd. 2 Mio. € angegeben. Allerdings ist es auch gleichzeitig zu einem deutlichen Anstieg der Liquiditätskredite von rd. 4 Mio. € gekommen. In der Ergebnisrechnung zeigt sich ein Jahresüberschuss von rd. 1,43 Mio. €. Trotz der positiven Entwicklung bestehen bei der Samtgemeinde allerdings noch rd. 8,14 Mio. € an Altfehlbeträgen (kameraler Sollfehlbetrag) sowie rd. 590 T€ doppische Fehlbeträge. Der Verschuldungsgrad hat sich erhöht und liegt nun bei etwa 33% und die Eigenkapitalquote bei rund 44%. Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiterhin als **noch angespannt** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten

sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

5.3 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters. Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 25.03.2020

gez. Blume

Ergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2015 €	Ansatz 2015 €	mehr (+) weniger (-) €	bisher nicht bewilligte über- und außerplan-mäßige Aufwendungen €
Ordentlichen Erträge					
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.101.551,90	14.263.981,56	14.212.100,00	51.881,56	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	507.402,21	513.980,36	449.000,00	64.980,36	0,00
4. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	352.601,61	449.913,14	363.800,00	86.113,14	0,00
6. Privatrechtliche Entgelte	187.392,65	183.565,20	128.900,00	54.665,20	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.095.904,96	1.080.816,97	892.300,00	188.516,97	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.956,70	13.862,26	0,00	13.862,26	0,00
9. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentlichen Erträge	331.951,46	463.450,54	40.000,00	423.450,54	0,00
12. Summe ordentlichen Erträge	**24.588.761,49**	**16.969.570,03**	**16.086.100,00**	**883.470,03**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen					
13. Personalaufwendungen	5.870.692,32	6.156.272,52	5.612.400,00	543.872,52	258.647,59
14. Versorgungsaufwendungen	171.069,51	74.070,88	0,00	74.070,88	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.404.612,28	3.012.972,57	3.550.500,00	-537.527,43	246.949,77
16. Abschreibungen	822.059,62	845.550,98	638.700,00	206.850,98	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	308.881,82	290.599,87	327.800,00	-37.200,13	0,00
18. Transferaufwendungen	4.034.752,88	4.494.019,79	4.447.500,00	46.519,79	87.818,95
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	845.594,97	801.512,87	903.700,00	-102.187,13	7.485,17
20. Summe ordentliche Aufwendungen	**17.457.663,40**	**15.674.999,48**	**15.480.600,00**	**194.399,48**	**600.901,48**
21. Ordentliches Ergebnis	**7.131.098,09**	**1.294.570,55**	**605.500,00**	**689.070,55**	**-600.901,48**
22. Außerordentliche Erträge	61.833,06	139.646,47	0,00	139.646,47	0,00
23. Außerordentliche Aufwendungen	57.621,40	1.378,72	0,00	1.378,72	0,00
24. Außerordentliches Ergebnis	**4.211,66**	**138.267,75**	**0,00**	**138.267,75**	**0,00**
25. Jahresergebnis	**7.135.309,75**	**1.432.838,30**	**605.500,00**	**827.338,30**	**-600.901,48**

Geprüft
25. März 2020
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

Finanzrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

		Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2015 €	Ansatz 2015 €	mehr (+) weniger (-) €	bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22 078 298,07	14 247 233,68	14 212 100,00	35 133,68	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	386 005,91	421 113,42	363 800,00	57 313,42	0,00
5	Privatrechtliche Entgelte	188 040,17	185 774,60	128 900,00	56 874,60	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1 091 158,03	1 134 760,03	892 300,00	242 460,03	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	17 174,31	13 862,26	0,00	13 862,26	0,00
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	113 573,17	103 338,06	40 000,00	63 338,06	0,00
10.	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**23.874.249,66**	**16.106.082,05**	**15.637.100,00**	**468.982,05**	**0,00**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	Personalauszahlungen	5 851 660,84	5 995 101,44	6 086 000,00	-90 898,56	258 647,59
12	Versorgungsauszahlungen	41 467,01	51 913,62	0,00	51 913,62	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	3 753 821,60	3 225 950,78	3 550 500,00	-324 549,22	246 949,77
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	293 568,30	289 507,05	327 800,00	-38 292,95	0,00
15	Transferauszahlungen	4 034 371,42	4 338 535,48	4 447 500,00	-108 964,52	87 818,95
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	929 082,87	843 064,09	903 700,00	-60 635,91	7 485,17
17.	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**14.903.972,04**	**14.744.072,46**	**15.315.500,00**	**-571.427,54**	**600.901,48**
18.	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**8.970.277,62**	**1.362.009,59**	**321.600,00**	**1.040.409,59**	**-600.901,48**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	151 061,90	491 352,70	608 000,00	-116 647,30	0,00
20	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	3 106,72	3 406,72	0,00	3 406,72	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	10 850,00	16 552,09	0,00	16 552,09	0,00
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	4 025,68	0,00	4 025,68	0,00
24.	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätgikeit**	**165.018,62**	**515.337,19**	**608.000,00**	**-92.662,81**	**0,00**
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4 227,19	11 966,67	0,00	11 966,67	0,00
26	Baumaßnahmen	1 183 458,73	2 872 392,94	3 226 100,00	-353 707,06	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	706 231,37	488 150,89	653 800,00	-165 649,11	4 207,40
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	23 792,60	20 504,32	0,00	20 504,32	8 829,79
29	Aktivierte Zuwendungen	22 400,80	219 196,88	20 000,00	199 196,88	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstatgikeit**	**1.940.110,69**	**3.612.211,70**	**3.899.900,00**	**-287.688,30**	**13.037,19**
32.	**Saldo aus Investitionstatigkeit**	**-1.775.092,07**	**-3.096.874,51**	**-3.291.900,00**	**195.025,49**	**-13.037,19**

	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2015 €	Ansatz 2015 €	mehr (+) weniger (-) €	bisher nicht bewilligte über- und außerplan-mäßige Auszahlungen €
33. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	**7.195.185,55**	**-1.734.864,92**	**-2.970.300,00**	**1.235.435,08**	**-613.938,67**
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.959.100,00	0,00	3.291.900,00	-3.291.900,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	256.906,74	304.861,19	308.100,00	-3.238,81	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**5.702.193,26**	**-304.861,19**	**2.983.800,00**	**-3.288.661,19**	**0,00**
37. Finanzmittelbestand	**12.897.378,81**	**-2.039.726,11**	**13.500,00**	**-2.053.226,11**	**-613.938,67**
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	13.535.827,79	10.110.455,52	0,00	10.110.455,52	0,00
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	19.407.240,07	5.602.741,08	189.700,00	5.413.041,08	0,00
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**-5.871.412,28**	**4.507.714,44**	**-189.700,00**	**4.697.414,44**	**0,00**
41. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-7.478.937,59	-452.971,06	-1.385.100,00	932.128,94	
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	**-452.971,06**	**2.015.017,27**	**-1.561.300,00**	**3.576.317,27**	**-613.938,67**

Geprüft
25. März 2020
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

Bilanz zum 31. Dezember 2015
der
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Aktiva		31 12.14 €	31.12.15 €
1.	Immaterielles Vermögen		
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	68.205,43	63.924,45
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1 4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	340 332,02	447.465,05
1 5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1 6	Sonstiges immaterielles Vermogen	142.975,93	220.461,47
		551.513,38	731 850,97
2	Sachvermogen		
2 1	Unbebaute Grundstucke und grundstücksgleiche Rechte	27.655,37	27 655,37
2 2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.632.312,49	15 780.644,04
2.3	Infrastrukturvermögen	8 638.885,40	8 950 589,98
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	980.251,57	1.025.128,42
2.5	Kunstgegenstande, Kulturdenkmaler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1 867.706,48	2.004 416,48
2 7	Betriebs- und Geschaftsausstattung, Pflanzen und Tiere	728.630,51	738.574,79
2.8	Vorrate	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	946 522,09	3.007.245,94
		28.821.963,91	31 534 255,02
3.	Finanzvermögen		
3 1	Anteile an verbundenen Unternehmen	17 822 120,41	17 822 120,41
3 2	Beteiligungen	10 301,13	10.301,13
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	546.664,69	546 664,69
3 4	Ausleihungen	0,00	0,00
3 5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	58 224,86	96.188,15
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	24.066,19	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	209.481,80	347.862,58
3 9	Sonstige Vermögensgegenstände	249 899,74	325.298,48
		18.920 758,82	19 148 435,44
4.	Liquide Mittel	0,00	2.015 017,27
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	171 215,03	179.332,93

Passiva		31.12 14 €	31 12 15 €
1	Nettoposition		
1 1	Basis-Reinvermögen		
1 1 1	Reinvermögen	18 409.115,38	18 409 115,38
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	-15.277 172,54	-8 141.862,79
		3.131.942,84	10 267 252,59
1 2	Rücklagen		
1 2.1	Rücklagen aus Uberschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1 2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
		0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	7.135.309,75	1 432.838,30
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-592 163,76	-592.163,76
1.3 2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Zusätzlich. Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen 21.698,00 €)	0,00	0,00
		6.543 145,99	840 674,54
1.4	Sonderposten		
1 4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.450.083,03	12 422.915,78
1 4.2	Beiträge und ahnliche Entgelte	0,00	0,00
1 4 3	Gebuhrenausgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1 4 5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	83 005,45	83 005,45
1 4 6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
		12 533 088,48	12.505.921,23
		22.208.177,31	23.613.848,36
2.	Schulden		
2.1	Geldschulden		
2 1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1 2	Verbindlichkeiten aus Krediten fur Investitionen	11.949 768,92	11.644 907,73
2 1.3	Liquiditätskredite	1.452 971,06	5 500.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
		13.402.739,98	17 144 907,73
2 2	Verbindlichkeiten aus kreditahnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2 3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	346.479,47	465 848,61
2.4	Transferverbindlichkeiten		
2 4 1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2 4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschussen fur laufende Zwecke	45.549,68	56 970,88
2 4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4 4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2 4 5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2 4 6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2 4 7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
		45 549,68	56.970,88
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten		
2 5 1	Durchlaufende Posten		
2.5 1 1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00

Aktiva		31.12.14 €	31.12.15 €
Bilanzsumme		48.465.451,14	53.608.891,63

Passiva		31.12.14 €	31.12.15 €
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	23.242,02
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	193.553,29	199.657,07
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	3.463,50
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.995,76	31.906,38
		197.549,05	258.268,97
		13.992.318,18	17.925.996,19
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	9.981.647,42	9.933.359,93
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	379.965,90	219.016,02
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	1.614.600,00	1.489.521,13
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	153.570,00
3.7	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	247.909,00	264.580,00
		12.224.122,32	12.060.047,08
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	40.833,33	9.000,00
Bilanzsumme		48.465.451,14	53.608.891,63

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1.	Haushaltsreste aus dem Vorjahr Ermächtigungsübertragung für Investitonen	4.572.119,14 €
2.	Bürgschaften	0,00 €
3.	Gewährleistungsverträge	0,00 €
4.	Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
5.	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
6.	über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	14.263,88 €

Lüchow (Wendland), 24. März 2020

Hubert Schwedland
(Samtgemeindebürgermeister)

Geprüft
25. März 2020
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow